

Es gilt das gesprochene Wort

47. Sitzung der Bezirksverordnetenversammlung Tempelhof-Schöneberg von Berlin am 19.11.2025

Antwort auf die mündliche Anfrage Nr. 8 der BV Losert
Ressourcenbedarf des Bezirks zur Umsetzung des Landesaktionsplans zur
Istanbul-Konvention

1. Frage

Welche konkreten Finanzierungszusagen oder Mittelzuweisungen hat der Senat dem Bezirksamt bislang für die Umsetzung der Maßnahmen aus dem Berliner Landesaktionsplan zur Istanbul-Konvention erteilt?

Die Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung hat gegenüber dem Bezirksamt keine Finanzierungszusagen gemacht oder Mittelzuweisungen erteilt.

Derzeit werden Maßnahmen im Rahmen der Istanbul-Konvention aus dem Etat der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten finanziert. Dadurch reduzieren sich die Mittel für Maßnahmen im Bereich der gesellschaftlichen Gleichberechtigung und der beruflichen Chancengleichheit.

2. Frage

Welche Maßnahmen aus dem Berliner Landesaktionsplan kann das Bezirksamt derzeit ohne zusätzliche landesseitige Finanzierung nicht in dem vorgesehenen Umfang umsetzen?

Der Berliner Landesaktionsplan ist in die folgenden Handlungsfelder gegliedert:

- Prävention
- Schutz, Unterstützung und Gesundheit
- Polizei, Strafverfolgung und Justiz
- Migration und Asyl
- Daten und Forschung

Für das Bezirksamt ist vor allem das **Themenfeld Prävention** sowie der Bereich Schutz und Unterstützung und die damit verbundene Netzwerk-, Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit relevant. Aufgrund der begrenzten Mittel im Bezirkshaushalt können jedoch zum Beispiel breit aufgestellte Öffentlichkeitskampagnen oder größere Fachtagungen nicht realisiert werden.

1. Nachfrage

Welche Struktur- und Personalressourcen – etwa Koordinierungsstellen, Fachstellen oder zusätzliche Beratungs- und Schutzangebote – fehlen dem Bezirk aktuell, um die Anforderungen der Istanbul-Konvention vollständig zu erfüllen?

Aufgrund der fehlenden personellen Ressourcen muss die Mitarbeiterin zur Umsetzung der Istanbul-Konvention auch Themenbereiche, die nicht primär das Themenfeld geschlechtsspezifische Gewalt tangieren, wie zum Beispiel Geschäftsführung des Frauenbeirats, übernehmen. Zudem fehlen, wie in Antwort 1 geschildert, eigene finanzielle Mittel zur Umsetzung der Istanbul-Konvention im Bezirk.

2. Nachfrage

Welche verbindlichen Vereinbarungen zur Steuerung, Fristsetzung und Evaluation der Umsetzung des Landesaktionsplans bestehen zwischen dem Senat und den Bezirken?

Derzeit gibt es in unregelmäßigen Abständen Sitzungen zur Steuerung, Umsetzung und Evaluation der Istanbul-Konvention zwischen Senat und den Bezirken. Die drei bezirklichen Mitarbeitenden zur Umsetzung der Istanbul Konvention aus Pankow, Marzahn-Hellersdorf und Tempelhof-Schöneberg haben zudem monatliche Austauschtermine untereinander und tauschen sich in unregelmäßigen Abständen auch mit Kolleg_innen aus der Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung aus.

Bezirksbürgermeister Jörn Oltmann